

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Brot- und Mehllkarte.

In der gestern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltenen Sitzung der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates erstattete Marktamtsdirektorstellvertreter Spring Bericht über die Erfahrungen, die mit der Brot- und Mehllkarte während der ersten Woche ihrer Gültigkeit gemacht wurden. Im allgemeinen ergaben sich keine besonderen Anstände und Schwierigkeiten. Es konnte allerdings eine Abnahme des Brotverbrauches beobachtet werden, die aber weniger als eine Wirkung der Brotkarte anzusehen als vielmehr auf die wenig ansprechende Beschaffenheit des Brotes zurückzuführen ist. Das Brot, das aus Mais- und Weizenmehl im Verhältnis 3:1 hergestellt ist, entbehrt des gewohnten Wohlgeschmacks und ist vielfach infolge der übermäßigen Beigabe von Futtermehlen oder verdorbenem Weizenmehl bitter. Durch die fortgesetzte Kontrolle und Belehrung der Bäcker durch die Marktorgane ist aber in dieser Beziehung eine Besserung zu erhoffen. Seit Einführung der Brotkarte ist die Nachfrage nach Zuckerbäckereien, die allerdings zumeist aus Erbsenmehl hergestellt werden, mindestens auf das Doppelte gestiegen. Was die Angemessenheit der täglichen Brotmenge anlangt, so steht auf Grund der Erfahrungen in der ersten Woche als unzweifelhaft fest, daß eine Unterscheidung zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsschichten unerlässlich ist. Während die bemittelten Stände mit der täglichen Brotmenge das Auslangen finden und oft auch Ersparungen erzielen, reicht sie für die ärmere Bevölkerung keineswegs aus. Die Nachfrage nach Mehl stieß infolgedessen auf Schwierigkeiten, als in den meisten Geschäften nur geringe Vorräte vorhanden und außer Weizenmehl fast keine anderen Mehlsorten erhältlich waren. Im allgemeinen erwies sich die Bezugsbeschränkung beim Mehl lange nicht

so drückend wie bei Brot. Zur Erzielung einer regeren Nachfrage nach der leicht dem Verderben unterliegenden Roggerste wäre eine Abänderung der Statthalterverordnung vom 27. März 1915 nach der Richtung anzustreben, daß die in den §§ 1 und 2 als Mehl bezeichneten Mahlprodukte auf Mehl und Grieß allein beschränkt, Roggerste und die sonstigen Mahlprodukte jedoch freigegeben werden. Auf Grund dieses Berichtes gelangte die Konferenz zu folgenden Beschlüssen:

Es möge an die Regierung herantreten werden:

1. Roggerste von dem Einkauf mit der Brotkarte auszuschneiden.
2. Eine Unterscheidung der Brotkarte nach Berufsklassen vorzunehmen, weiter der Regierung mitzuteilen, daß die Berechnung der von den Bäckern und Mehlverschleißern anzusprechenden Mehlmenge nach den abgegebenen Abschnitten undurchführbar sei und daß die Abgabe von Weizenmehl für gewisse Kranke mit Rücksicht auf ein Gutachten der Professoren Sochenegg und Ortner nicht nötig sei.

Der Bürgermeister stellte weiter das Ansuchen des Klubs der sozialdemokratischen Gemeinderäte um Einberufung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und Wiederaufnahme der Tätigkeit des Gemeinderates zur Erörterung und erklärte, er werde im Sinne des § 69 des Gemeindestatuts, sobald dieses Ansuchen von wenigstens 52 Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich an ihn gerichtet würde, die Einberufung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung veranlassen.